Zeitschrift: Werk, Bauen + Wohnen

Herausgeber: Bund Schweizer Architekten

Band: 79 (1992)

Heft: 3: Höfe = Les cours = Courtyards

Artikel: Zur Materialsammlung grosser Lausanner Gebäudekomplexe der dreissiger Jahre

Autor: Frey, Pierre A.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-60049

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 06.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Zur Materialsammlung grosser Lausanner Gebäudekomplexe der dreissiger Jahre[1]

Die Squares de Georgette, die Rue Beau-Séjour, die Gebäude an der Place Chauderon, der Avenue d'Echallens oder die der Société immobilière du Boulevard und des von der Avenue Dapple und der Avenue de la Harpe umfassten Quartiers kennzeichneten Ende des 19. Jh. und bis zum Krieg von 1914 bis 1918 zahlreiche wichtige Etappen des Stadtwachstums.[2] Ab 1897 wurde diese Entwicklung von einem eher zurückhaltend gehandhabten Verordnungsapparat umrahmt, der sich lange Zeit damit begnügte, einige von der geschlossenen Bauweise her gegebenen Umrisse zu bestätigen, im richtigen Moment einen möglichen Verkehrsrichtplan zu erstellen und die Baufluchten festzulegen. Trotz dieser wichtigen Entwicklungen und der damit einhergehenden qualitativen Veränderung dominierte nach dem Ersten Weltkrieg ein lockeres, unzusammenhängendes Netz «ausserhalb der Stadtmauern» liegender Wohnhäuser das Stadtbild von Lausanne bis in die unmittelbar ans Stadtzentrum und seine alten Vorstädte anschliessenden Zonen – eine typische Sommerfrische mit Villen und herrschaftlichen Privathäusern, umgeben von herrlichen, grosszügig angelegten Wohngärten. Im Gegensatz zum Thema der «Bäuerin mit Phil.-I-Abschluss», kann man hier die Spuren einer «kosmopolitischen Lebedame» erkennen, die zwischen Sommer- und Winterresidenzen hin- und herreist. Ortsbezeichnungen wie Orient-Ville, Hermitage, Belvédère, Cèdres ebenso wie die Familiennamen der Villenbesitzer erinnern tatsächlich eher an Luxushotels, Wechselbüros und internationale Expresszüge als an die Scholle und landwirtschaftliche Versammlungen.

Ab Ende des 19. Jh. verstärkt sich das demographische Wachstum in Lausanne. Die Überbevölkerung des Stadtzentrums, in dem sich die Arbeiterklasse zusammendrängte, übte zweifellos Druck auf diese ländlichen Gebiete aus, so dass deren Gebrauchswert langsam beeinträchtigt worden sein dürfte. Übersichtskarten dieser Entwicklung bleiben aber noch zu erstellen, und so sind wir auf eine intuitive, auf empirischer Beobachtung basierende Hypothese verwiesen, derzufolge die Minderung des Wohn- und Gebrauchswerts der Landgüter, die auf den umliegenden Hügeln gelegen die Stadt umgürten, eine direkte Folge der Ausbreitung der Stadt wäre. Sie begann zu einer Zeit, in der die Bauindustrie über überschüssige Produktionskapazitäten (Architekten, Notare, Bauarbeiter, Unternehmen usw.) verfügte und in der angesichts eines allgemeinen Wohnungsmangels eine entsprechende Nachfrage bestand. In der Erinnerung der Hauptgestalten der Zeit von 1930 bis 1940 mündet dieses Phänomen in der Feststellung, dass plötzlich – im allgemeinen durch anfallende Erbschaften – «viele Gelände zur Verfügung standen».[3] In diesem Kontext entfaltete dann die grosse, 1929 in den USA beginnende Wirtschaftskrise ihre Wirkung, und die entsprechenden Produktionskapazitäten konnten nicht mehr voll genutzt werden. Dank der zugleich reichlich verfügbaren Gelder entstanden ideale Bedingungen für eine wahre Welle von Spekulationsprojekten, die zahlreiche Wohngebäude auf den Markt brachte. Dieses Spekulationsfieber führte 1934/35 zu einer ausgesprochenen Flaute mit geradezu paradoxen Zügen: dem Konkurs zahlloser Hauptbeteiligter und einer andauernden, ausgeprägten Wohnungsnot (die Nachfrage bestand zwar, war aber nicht zu befriedigen) bei gleichzeitigem, bedeutendem Wohnungsüberschuss auf dem Markt.

Zur gleichen Zeit gab es aber auch andere Schwerpunkte der Immobilien- und Stadtentwicklung in Lausanne: zum Beispiel Sanierungen ungesunder Quartiere. Einige unter ihnen wurden Schauplatz der Planung und Errichtung ganzer Häuserinseln im Stadtzentrum (Rue du Pré, Rue Centrale [1932][4] oder an der Rue de la Mercerie [1929]). Wir erwähnen diese Operationen hier nur beiläufig; die Intervention an der Rue d'Etraz, die Teil unseres Untersuchungskorpus' bildet, führte ebenfalls zu einigen Abbrüchen.

1. 1930 bis 1940 – Konjunktur und Bauwirtschaft

Die Bauwirtschaft und insbesondere der Wohnungsbau zwischen 1920 und 1940 zeichnen sich durch aussergewöhnliche Merkmale aus: eine allgemeine Senkung der Preise, Löhne und Hypothekarzinsen und enorme Preisunterschiede bei den Baukosten. Der Lebenskostenindex (Index 100 im Juni 1914) fiel von etwas mehr als 220 Punkten im Jahre 1920 auf ungefähr 130 im Jahre 1934. Die 1929 an ihrem tiefsten Punkt angelangten Baukosten fanden 1939 ihr Niveau von 1920 wieder.[5] In bezug auf die erstellten und auf den Markt gebrachten Wohnungen bestätigt die Lausanner Situation die Bedeutung und Einzigartigkeit des Jahrzehnts von 1930 bis 1940: von 1910 bis 1920 wurden 2427 neue Wohnungen auf dem Gebiet der Stadt Lausanne gebaut, von 1920 bis 1930 zählte man deren 3727, während es von 1930 bis 1940 9129 waren.[6] Davon entfielen 1920 allein auf das Jahr 1934, das den Höhepunkt der Entwicklungskurve markierte und von einem sehr brutalen Rückschlag gefolgt war. Eine aufmerksame Lektüre des «Bulletin immobilier suisse» erlaubt es, jene Daten zu bestimmen, die die Kurven dieser Entwicklung beeinflussten. Natürlich bot dieses «Journal de l'association des propriétaires d'immeubles» («Zeitschrift des Hauseigentümervereins»), das seinen Lesern «kommerzielle und finanzielle Ratschläge zur Vermietung, zum Verkauf oder Kauf von Immobilien» vermittelte, ein direktes Abbild der Interessen der Hauptbeteiligten, deren Ziel vor allem die Realisierung der Grundrente war. Das mindert jedoch keineswegs die Aussagekraft dieses Dokuments, im Gegenteil: In Kenntnis der auf dem Spiel stehenden Einsätze und im Vertrauen auf die Stabilität der Zinsstruktur wurden die entscheidenden Parameter bestimmt und auch die leisesten Anzeichen bevorstehender Marktbewegungen registriert. Aus diesem Blickwinkel betrachtet, zeigt sich die Chronologie schematisch wie folgt:

– 1926: erste warnende Worte gegen den «Überfluss»;[7]
– 1930: für Immobilienkreise wird der starke, die Nachkriegszeit kennzeichnende Wohnungsmangel eingedämmt;[8]
– 1932: dieselben Kreise bezeichnen «das Angebot (als) mehr als genügend angestiegen»;[9]
– 1933: Warnung gegen Spekulationsunternehmen im Immobilienmarkt, da sich «seit etwa einem Jahr ein neuer Kapitalfluss auf Wohngebäude richte, von dem sich wahre Fachleute vernünftigerweise fernhielten. Die Kapitalien würden sich vom Effekten- zum Immobilienmarkt verlagern»;[10]
– 1936: die Krise wird in ihrer ganzen Tragweite erkannt und beschrieben; zu deren Nachweis wird eine Statistik leerstehender Wohnungen erstellt;[11]
– 1937 ergab sich dann die folgende Si-

tuation in Lausanne: für 89 000 Einwohner wurden in jenem Jahr 700 Wohnungen oder 78 je tausend Einwohner gebaut, wobei sich diese Rate im Verlauf des gleichen Jahres in Genf auf 24 und in Zürich auf 29 je tausend einpendelte und in Lausanne selbst 3500 leerstehende Wohnungen[12] auf den Markt gelangten.

Offensichtlich war Lausanne also ein Spezialfall. Das Zusammentreffen der in unserer Hypothese erwähnten Faktoren wirkte gewissermassen als Multiplikationsfaktor und führte schliesslich zu einer sehr viel ausgeprägteren Krise als in den anderen Städten. Die Einzigartigkeit der Lausanner Situation bestätigt sich auch in den Statistiken der Wohnungen auf dem Wohnungsmarkt. Im gleichen Jahr, also 1937, war Lausanne die Stadt, in der am meisten 1-Zimmer-Wohnungen entstanden (nämlich 165), also fast gleich viele wie in den Städten Genf (71), Basel (39), Zürich (38) und Bern (31) zusammen. Lausanne blieb auch bei den 2-Zimmer-Wohnungen an der Spitze, geriet aber bei den Wohnungen mit drei oder mehr Zimmern an den Schluss des Feldes.[13] Vermutlich entsprach dies einer Erwartung auf sich erhöhende Renditen, oder es handelte sich um eine Reaktion auf eine spezielle Nachfrage. Wie auch immer, die korrigierenden Auswirkungen des Markts scheinen gegriffen zu haben, da die zwischen 1930 und 1940 begonnenen Programme, deren Verwirklichung sich aber bis über den Krieg hinauszog, als Folge davon abgeändert wurden.[14] Zu den ausschlaggebenden Wirtschaftsfaktoren muss man natürlich auch die Bedingungen der Hypothekardarlehen zählen. Das diskutierte Jahrzehnt war generell eine Zeit des Kapitalzuflusses, der die Bauindustrie insgesamt stimulierte.[15] Die Zeugen dieses Zeitraums[16] scheinen allerdings im Gegenteil der Meinung gewesen zu sein, es sei sehr schwierig, ein Unternehmen zu finanzieren. Diese Aussagen widersprechen unseren Erkenntnissen nicht unbedingt, sondern werfen vielmehr die Frage des Anteils der Hypothekarfinanzierung auf. Alles weist tatsächlich darauf hin, dass die einzelnen Unternehmungen, sowohl gemessen an ihrem Volumen als auch an der Qualität der meisten Hauptakteure, mit äusserst geringen Eigenmitteln verwirklicht wurden.[17]

Diese Angaben vermitteln in groben Zügen einen allgemeinen Hinweis auf den

Schwarz: alte, Rot: neue Parzellierung und Strassenführung
En noir: ancien, en rouge: nouvelles parcelles et tracé des rues / Black: old, red: new division of plots and road system

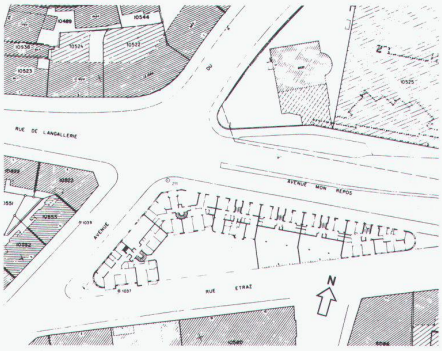

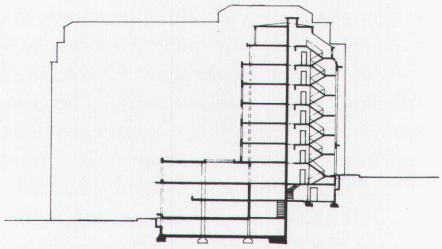

Gebäude der Immobiliengesellschaft Villamont-Etraz, 1938; Architekten: Gaston Gorjat & Robert Baehler
Bâtiments de la société immobilière Villamont-Etraz, 1938
Buildings of the Villamont-Etraz real estate society, 1938

Kontext, können aber die Komplexität der finanziellen Einsätze oder der Verschachtelung der Interessen der Hauptakteure dieser Projekte nicht erfassen. Einige spezielle Züge sind aber häufig anzutreffen und können als spezifisch bezeichnet werden. Die Mehrzahl der Bauten wurde hauptsächlich auf Initiative von Architekten oder Architektengruppen geschaffen. Man gewinnt den Eindruck, diese hätten sich als sozial verpflichtet erachtet, das grosse Spiel der Bauindustrie zu spielen, deren Drahtzieher sie zweifellos waren. Ihr «modus operandi» variiert wenig und entspricht im allgemeinen dem folgenden Modell: Sobald eine Parzelle erworben oder erstellt wurde,[18] setzte sich der Architekt und Urheber des Projekts mit einem Notar in Verbindung. Zusammen gründeten sie nun die zur Projektrealisierung notwendige Immobiliengesellschaft oder -gesellschaften. Durch Servitute und durch die Rahmenvereinbarungen des Vertrags setzten sie die Bedingungen fest, die die Einheit des ganzen Projekts und wenn möglich auch die Amortisierung ihrer Projektierungskosten zu gewährleisten vermochten. So bildete zum Beispiel die Grünanlage der Avenue Vinet, die auf dem «Clos de Bulle»-Gelände errichtet wurde, das sich bis zum Chemin Vinet erstreckt, Gegenstand einer doppelten Vertragsabsicherung. Einerseits teilten die Immobilienmakler das Ensemble auf acht Immobiliengesellschaften auf (Aigrefeuille, A, B, C, D und Square Vinet A, B, C, D).[19] Letztere profitierten aufs äusserste von der Gesetzgebung über Aktiengesellschaften und hielten sich an den minimalen Kapitalbetrag, wovon sie bloss ein Fünftel einzahlten. Danach wurden die acht Immobiliengesellschaften durch eine Vereinbarung[20] verbunden, gemäss derer sie sich vor allem zu folgendem verpflichteten:

– jede Gesellschaft musste eine Landparzelle des «Clos de Bulle» erwerben,

– und jede Gesellschaft musste innerhalb der festgesetzten Fristen Gebäude errichten, deren «Implantierung, Fassadenausführung und Planung der Terrassengärten im Innern des Areals mit den von den Architekten Braillard und Haefliger erarbeiteten Plänen übereinstimmten und vom Bauamt der Stadt Lausanne bewilligt werden mussten». Die Dokumente, die von der Zusammensetzung dieses Unternehmens zeugen, informieren zugleich über die Hauptbeteiligten, unter ihnen mehrere Bauunternehmen.

2. 1930–1940 – die optimale Nutzung einer wenig einschränkenden Bauverordnung

Für die betreffende Periode waren die in Lausanne geltenden Bauvorschriften in bezug auf Städteplanung und Architektur die folgenden: «Règlement communal sur la police de construction» (Bauvorschriften der Gemeinde Lausanne) von 1926 und «Règlement concernant le plan d'extension de la ville de Lausanne de 1911» (Verordnungen zur Stadterweiterung). Die Abgrenzung dementsprechend zu deckender Bereiche durch diese zwei Verordnungen ist etwas überraschend und muss sorgfältig unterschieden werden.[21] Die erste räumt Gesundheits- und Sicherheitsaspekten des Bauplatzes und der Arbeiten einen wichtigen Platz ein, während die zweite in den Artikeln 51 bis 60 über architektonische und bautechnische Merkmale befindet (Fassaden, Öffnungen, Dekorelemente usw.). Insgesamt handelt es sich um ein kaum einengendes und recht flexibles Programm. Die grosse Reichweite der Verordnung in bezug auf den Erweiterungsplan erleichterte die Veränderung der Grössenordnung der von den Architekten und ihren Mandanten eingereichten Projekte ausserordentlich. Statt sich an ein Gebäude oder eine Parzelle zu halten, konnten diese Architekturprojekte nun leicht ganze Häuserblöcke erfassen und die Merkmale des architektonischen Ensembles rigoros definieren. Die Verordnung über den Erweiterungsplan (1911) schliesst ihre «ästhetischen» Klauseln mit Art. 61 wie folgt: «Die Gemeinde kann auch Abweichungen zu den Regelungen angrenzender und nichtangrenzender Parzellenaufteilungen und/oder sie regelnden Vorschriften erlassen, indem sie geltend macht, sie seien aus ästhetischen oder anderen Gründen im öffentlichen Interesse (...)». Man könnte dies für ein etwas vages Allgemeinprinzip halten, aber es kam tatsächlich recht häufig vor, dass Architekten und Immobilienmakler diese Möglichkeit in Anspruch nahmen, um Unternehmen zu planen, die ganze Häuserblöcke betrafen.[22] Ein Ensemblegrundriss, dessen Merkmale im Rahmen eines partiellen Erweiterungsplans legalisiert wurden, erlaubte es, die architektonische Einheit grosser Interventionen zu garantieren und die Distribution und die innere räumliche Organisation zu regeln. Solche Programme waren lange Zeit üblich, sofern sich die Realisierung über mehrere Jahre erstreckte.

Der Hintergrund dieses Gefüges wird von der Debatte über den «Richtplan zur Stadterweiterung»[23] gebildet, über den 1905 abgestimmt wurde. Es handelt sich dabei um den ersten offiziellen Stadtplanungsplan von Lausanne und zwar als direkte Folge des «Règlement du Plan d'Extension» von 1897 und dessen Revision von 1904. Ohne Rechtskraft, diente er doch als Bezugspunkt bei der Diskussion um die «Plans d'Extension partiels» (Teilerweiterungspläne). Als prinzipieller Bezugs- und Rahmenpunkt, innerhalb dessen sich die grossen Gebäudeensembles der dreissiger Jahre bildeten, war dieser Richtplan auch Gegenstand einer anhaltenden Diskussion, die im Wettbewerb von 1932 gipfelte, der der Gemeinde Vorschläge zu dessen Revision unterbreiten sollte.[24] Die unter den beschriebenen Bedingungen errichteten Bauwerke weckten natürlich Diskussionen zum Tagesgeschehen, die die allgemeine Debatte nährten.[25]

Das Beispiel des Gevierts Villamont-Etraz, das in grossen Zügen für die allgemeinen Zusammenhänge repräsentativ ist, umfasst aus dem Blickpunkt der Stadtplanung und der Hauptbeteiligten eine gewisse Anzahl besonderer Merkmale und verdient deshalb hier besonders erwähnt zu werden.[26] Seit 1905 sieht der «Plan directeur d'Extension» die Planung des Quartiers Villamont-Etraz-Mon-Repos und die Schaffung einer Verkehrsader zur Verbindung des Pont Bessières und der Innenstadt vor. Eine Vereinbarung zwischen Stadt und Bund auferlegte 1910 der Gemeinde Lausanne die Erstellung und den Unterhalt der notwendigen Verbindungsstrassen zum neuen Bundesgericht. Natürlich handelt es sich hier nicht um ein einfaches Problem des Strassenbaus, sondern vielmehr um die Frage, wie eine Prestigeachse zwischen der Avenue Benjamin Constant und dem neuen Gebäude des Obergerichts anzulegen sei. 1924 brachte ein Wettbewerb unter dem Titel «Pour l'aménagement du quartier de Villamont» (Zur Planung des Villamont-Quartiers) zwar nicht die erhoffte Lösung, bot aber dadurch dem Architekten Jacques Favarger, der als stellvertretender Architekt des Erweiterungsplans als Sekretär der Jury amtierte, Gelegenheit, seine Kenntnis des entsprechenden Dossiers zu vervollständigen. Schliesslich akzeptierte der Gemeinderat im

März 1926 einen neuen Baufluchtenplan des Quartiers Etraz-Marterey-Mon-Repos. Im August 1932 sicherte sich der Architekt Gaston Gorjat[27] eine zweimonatige Option auf die Parzelle des Guinand-Erbes.[28] Er entwarf sogleich ein Projekt für diese Parzelle und unternahm die nötigen Schritte, um die Projektfinanzierung zu sichern.

Nach verschiedenen Verhandlungen mit der Stadtverwaltung und den durch einen Notar vermittelten Geldgebern erarbeiteten die Architekten Gorjat und Baehler zwischen 1932 und 1936 einen Gesamtplan in mehreren Varianten, der auch die benachbarten Parzellen, die als Folge mehrerer Enteignungen im Besitze der Gemeinde waren, einschloss.

Zur gleichen Zeit entwarf der Architekt Jacques Favarger ein Parallelprojekt als Gesamtplan für die südlich der Rue Etraz zu errichtenden Liegenschaften.[29] Auch er dehnt sein Projekt auf das ganze Quartier aus.

Im Februar 1938 ratifizierte der Gemeinderat die Vereinbarungen der Stadt Lausanne mit der Société immobilière Square Villamont-Etraz SA, die in der Zwischenzeit auf Initiative der beiden Architekten gegründet wurde. Daraus entstand ein Landabtausch, die Schaffung der Avenue du Tribunal Fédéral, die Erweiterung der Rue Etraz und der Bau des Grünareals.

Bei solchen Entwürfen eines kompletten Häuserblocks erlaubte der Quartierplan gemäss Artikel 61 des R.P.E. nicht nur, eine anfängliche Projektkohärenz zu sichern, sondern diente auch zur obligatorischen Kontrolle des Gesamtunternehmens, bei dem das Ensemble im allgemeinen in einzelne Parzellen aufgeteilt und durch mehrere Architekten und für mehrere Bauherren ausgeführt wurde. Dieses Vorgehen und die sich direkt daraus ergebenden Varianten wurden zur Realisierung der meisten grossen in Lausanne zwischen 1930 und 1940 errichteten Häuserblocks angewendet. Lokal gesehen erlaubte dies, einer neuen Grössenordnung städtischer Liegenschaften Ausdruck zu verleihen sowie die Realisierung gemischter oder multifunktioneller Ensembles, in denen Wohnungen, Theatersäle, öffentliche Einrichtungen, Büros und Geschäftsbetriebe untergebracht werden konnten. Wenn die Dynamik des Bauprozesses einerseits die Krise und das Überangebot anheizten, so hat sie anderseits die Ausführung eines neuen, dichten, quan-

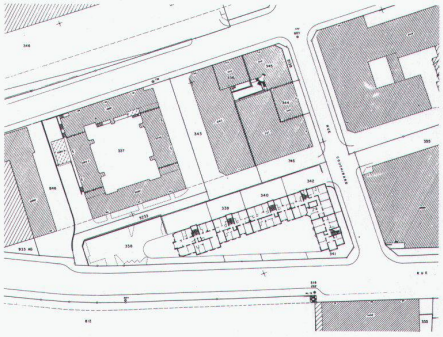

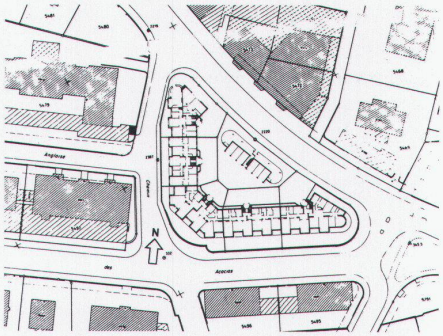

Gebäude der Immobiliengesellschaft Bel Horizon, 1931; Architekt: Ch. Zbinden
Bâtiments de la société immobilière Bel Horizon, 1931
Buildings of the Bel Horizon real estate society, 1931

Square du Servan, 1930; Architekten: Ch. Trivelli, J. Austermayer

Square du Haute Combe, 1937;
Architekt: Marcel Mayor; Ingenieur: M. Quinzani

titativ und in einzelnen Aspekten auch qualitativ bedeutenden Stadtgewebes innerhalb von weniger als zehn Jahren ermöglicht. Rasche Verwirklichung und Wiederholung architektonischer Motive bringen schliesslich den «Gürtel der dreissiger Jahre» als ein unverwechselbares Element der Lausanner Stadtgestalt hervor.

Die Auflistung der lokalhistorischen Bedingungen, unter denen diese spektakuläre Phase der Stadtentwicklung der dreissiger Jahre entstand, erlaubt nur eine sehr unvollständige Erläuterung. In einem Artikel, der einem der Ensembles dieser Werke gewidmet ist,[30] haben wir versucht, den Weg der Vorbilder zu identifizieren, die von den USA über Leipzig und Anvers in die Schweiz gelangten und die Aufmerksamkeit lokaler Interessenten weckten. Lokal betrachtet zeigt die chronologische Abfolge dieser Ensemblebauten eine Verzögerung von etwa einem Jahrzehnt auf vergleichbare Diskussionen und Vorschläge anderer europäischer Städte. Es ist diesbezüglich nicht uninteressant, sich zum Beispiel auf die von Köln auf Initiative des damaligen Bürgermeisters Konrad Adenauer durch den Architekten Fritz Schumacher[31] ausgearbeiteten Projekte zu beziehen. Von einer Folge abwechselnd grüner und umschlossener Räume gekennzeichnet und aus mittelhohen Bauwerken zusammengesetzt, präsentieren sie einen plausiblen Bezugspunkt für mehr als eines der in Lausanne ausgearbeiteten Stadtplanungsprojekte. Da konkrete Hinweise auf einen direkten lokalen Einfluss fehlen, bleiben solche Bezugspunkte im Rahmen eines möglichen Allgemeinwissens der lokalen Protagonisten. Hingegen bezeugt eine eigentlich ganz unbedeutende Beziehung sehr einleuchtende und erstaunliche Quellen: So verwirklichte der Architekt Michel Polak, der in der Welschschweiz für seine Bauwerke in der Region von Montreux berühmt ist, 1923 in Brüssel, an der Rue de la Loi, im Auftrag des Crédit hypothécaire et mobilier belge ein Gebäude von 280 000 Kubikmetern mit mehr als 180 Wohnungen verschiedenster Grössen. Die Konzeption und Konstruktion dieses Ensembles mobilisierte um Polak Schweizer Spezialisten wie den Ingenieur Sarasin oder den Installateur Diémand von Lausanne. Es ist kaum vorstellbar, dass dieses Bauwerk, das in einem zeitgenössischen Bericht[32] als «enormes und wagemutiges Unternehmen» bezeichnet wurde, nicht auch die Vorstellungskraft und mimetische Initiative lokaler Immobilienmakler geweckt haben soll. Vom formalen Gesichtspunkt aus zeigen die untersuchten Gebäudekomplexe sehr typische Merkmale wie etwa Balkone, bandförmige Motive, Wechsel massiver und durchbrochener Fassadenteile, Materialien usw. Sie entsprechen damit offensichtlich ihren bekannten Prototypen.[33] Für sich allein betrachtet und in grossem Ausmasse verwendet, zeugen sie nur noch von der weiten Verbreitung der Modelle und von der mittelmässigen Qualität. Aber sollte dieses Urteil nicht allein aufgrund der Bedeutung ihrer Häufigkeit und ihrer Redundanz – aus der sich die Stadtkultur, die schliesslich aus Repetitionen und Variationen über ein Thema besteht, letztlich zusammensetzt – korrigiert werden? Dann wäre es nämlich auch nicht übertrieben zu behaupten, Lausanne sei eine «Stadt der dreissiger Jahre». *P.A.F.*

Anmerkungen siehe Seite 66

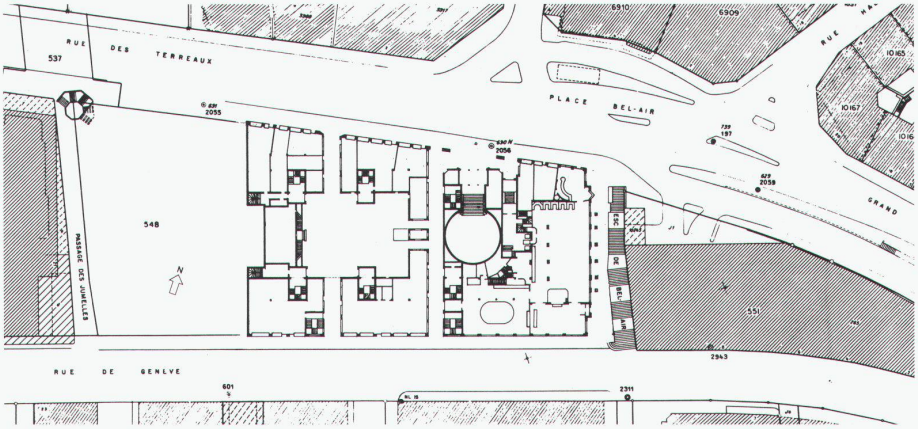

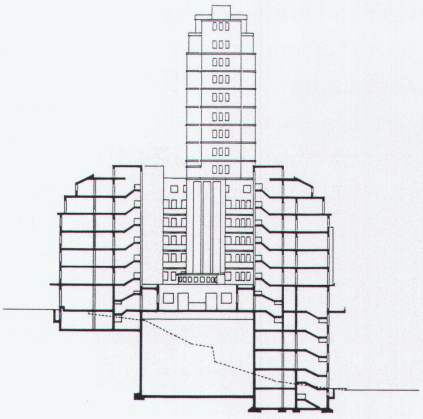

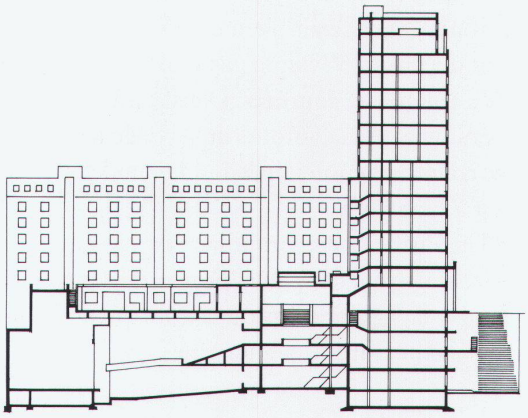

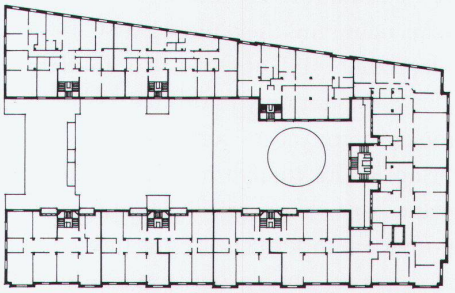

Bel-Air Métropole; Architekten: J. Austermayer (Vorprojekt / avant-projet / preliminary project), A. Laverrière; Ingenieur: Eugène Scottoni